

Gerhard Koller

Informationsfluss zwischen Konvent und nationalem Parlament

Um die nächste Regierungskonferenz möglichst umfassend und transparent vorzubereiten, ist gemäß der Erklärung von Laeken der „Europäische Konvent“ einberufen worden. Wenn man vom „Prototyp“, dem Konvent zur Ausarbeitung der Grundrechte-Charta, absieht, handelt es sich in der Tat um einen innovativen Ansatz. Der Konvent wurde und wird als richtungsweisendes Instrument, möglicherweise auch als Modell für die Ausarbeitung künftiger Vertragsänderungen, gelobt und mit Vorschusslorbeeren bedacht. Damit diese Erwartungen erfüllt werden können, bedarf es jedoch neben dem politischen Willen eines geeigneten und effizienten Umgangs mit der großen Menge an Ideen und Informationen, die im Laufe des Diskussionsprozesses geäußert werden.

Vertreter der Staats- und Regierungschefs, der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten, Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Kommission sowie eine Reihe von Beobachtern bilden den Konvent. Diese Zusammensetzung scheint im Gegensatz zur bisherigen Vorgangsweise bei den Vertragsänderungen und Reformschritten geeigneter zu sein, eine größere Öffentlichkeit zu erreichen und in den Diskussionsprozess einzubinden.

Dieser Beitrag legt den Schwerpunkt auf die verschiedenen Ebenen der Informationsweitergabe. Er ist daher eher technischer Natur. Gleichwohl haben „technische“ Fragen recht bald eine inhaltliche Komponente, wenn es etwa darum geht, durch einen höheren Informationsstand der maßgeblichen Beteiligten Einfluss auf die laufenden Arbeiten und das Ergebnis ausüben zu können; etwa im Falle eines Konsenses Vorschläge für die Regierungskonferenz oder bei unterschiedlichen Ansichten die Darstellung von Optionen vorzulegen.

Vorangestellt sei, dass der Informationsfluss zwischen Konvent und nationalem Parlament keine Einbahnstraße sein darf. Die Information darf auch nicht beim Parlament enden, vielmehr müssen sich die Mandatäre ihrer be-

sonderen Rolle als Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Politik bewusst sein. Ein großes Maß an Information wird vom jeweiligen Konventsmitglied interpretiert, gefiltert und bewertet und so an die nationalen Parlamentarier weitergegeben, die wiederum diese bestmöglich transportieren müssen. Bei der Zukunftsdebatte der Europäischen Union geht es ja vor allem darum, Ausdrücke wie Subsidiarität, Institutionenreform, Finalität der Union etc der interessierten Öffentlichkeit sowie den Euroskeptikern zu erklären und sie für das gemeinsame Projekt zu gewinnen, sowie darum, die europapolitische Debatte auch außerhalb des Parlaments in Gang zu bringen. Das Feedback, die Meinungen der Bürger und der Zivilgesellschaft, sollte danach wieder mit ins Parlament bzw nach Brüssel zum Konvent mitgenommen werden.

Informationsquellen

Information ist am direktesten und schnellsten im Internet zu finden. Sowohl der Konvent (<http://european-convention.eu.int>) als auch die österreichische Bundesregierung (<http://www.zukunfteuropa.gv.at>) und die Mitglieder des Parlaments (<http://www.eukonvent.at> bzw <http://eukonvent.fpoe.at>) bzw des Europäischen Parlaments (<http://www.europakonvent.info>) haben entsprechende Websites eingerichtet. Darüber hinaus wurde als Ergänzung zum Konvent ein sogenanntes Forum ins Leben gerufen, um den Vertretern der Zivilgesellschaft (Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen etc) die Möglichkeit zu geben, konkrete Diskussionsbeiträge beizusteuern (http://europa.eu.int/futurum/forum_convention). Schließlich sei auf die Europa-Plattform im ORF-Teletext „Unser Europa: Reden Sie mit“ verwiesen.

Neben diesen für die gesamte Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Informationsquellen erhalten die Mitglieder des Parlaments im Konvent weitere Dokumente. In erster Linie

kommen diese von der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel, die in der Startphase primäre Adressatin des Konventssekretariats gewesen ist. Im Grunde handelt es sich um dieselbe Information, die im Internet abrufbar ist, ergänzt um Berichte der Vertretung. Zusätzliche Analysen werden von der im Bundeskanzleramt eingerichteten Taskforce zur Verfügung gestellt. Das Konventssekretariat ist nunmehr dazu übergegangen, Mitglieder direkt mit Information zu versorgen, was zwar zu einem weiteren zeitlichen Informationsvorsprung beiträgt, aber auch Mehrfachinformation mit sich bringt. Daher werden von der österreichischen Parlamentsverwaltung (Parlamentsdirektion) zusätzlich lediglich jene Informationen weitergeleitet, in denen es etwa um spezifische Anfragen bzw. Auskünfte des Europäischen Parlaments geht.

Doch damit nicht genug. Neben Internet und e-mail werden die vom österreichischen Parlament entsandten Konventsmitglieder auch durch die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im Konvent (*Maria Berger, Reinhard Rack, Johannes Voggenhuber*) und die übrigen österreichischen Europaparlamentarier sowie deren Mitarbeiter direkt über die Entwicklungen vor Ort informiert. In den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments finden nämlich nicht nur die Plenarsitzungen des Konvents sondern auch die Treffen der politischen Familien, Koordinations-sitzungen zwischen den Vertretern der nationalen Parlamente sowie teilweise die Treffen der Arbeitsgruppen statt. Schließlich wird das enge Informationsnetz durch Kontakte zu den Fraktionen im Europäischen Parlament, zu der Kurie der nationalen Parlamentarier, zu diversen Parlamentariergruppen (zB Intergroups, Jakobiner) sowie diversen europäischen Think-Tanks und den Medien ergänzt.

Ausgestattet mit diesem hohen Maß an Information ist es nun die Aufgabe des Konventsmitglieds, das nationale Parlament und die Öffentlichkeit zu unterrichten.

Informationsweitergabe im nationalen Kontext

Die Geschäftsordnung des Nationalrates bietet für die Ausschussarbeit zwei Instrumente

an, um Parlamentarier über die Entwicklungen im Konvent zu unterrichten: eine Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses bzw eine Parlamentarische Enquete.

Eine Aussprache über aktuelle Fragen gemäß § 34 Abs 5 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (GOG-NR) wurde bisher am 11. April, 19. Juni und 11. Oktober 2002 geführt, um im Hauptausschuss des Nationalrates – das ist jener Ausschuss, der im Wesentlichen die Kontrollfunktion in EU-Angelegenheiten wahrnimmt – den österreichischen Mitgliedern im Konvent Gelegenheit zur Berichterstattung an die Parlamentarier zu geben. Im Gegensatz zur Behandlung einer EU-Vorlage wird eine derartige Aussprache allerdings nicht öffentlich durchgeführt. Schließlich ist zu erwähnen, dass Abgeordnete, die nicht dem Hauptausschuss angehören bzw nicht als Ersatz gemeldet wurden, als Sachverständige, dh eigentlich wie parlamentsfremde Personen, gemäß § 40 GOG-NR geladen werden müssen.

Eine Parlamentarische Enquete nach § 98 GOG-NR, wie sie am 20. Juni 2001 zur Zukunft der Europäischen Union nach dem Vertrag von Nizza stattgefunden hat, ist die zweite Möglichkeit. Diese hat den Vorteil, dass Medienvertreter Zugang haben, wird aber in erster Linie zum Tragen kommen, wenn nicht nur die Konventsmitglieder dem Parlament berichten sollen, sondern eine größere Diskussion zB unter Einbeziehung von Experten aus dem akademischen Bereich geführt werden soll.

Zusätzlich spielen – neben Wortmeldungen in einer Debatte des Plenums – auch die Kontakte in den Klubs eine wichtige Rolle. Diese können formeller Natur im Rahmen von Klub-sitzungen oder informelle Besprechungen mit einzelnen Abgeordneten oder Mitarbeitern sein.

Informationsweitergabe im internationalen Kontext

Auf internationaler Ebene ist der Konvent regelmäßig Gegenstand von Konferenzen, insbesondere in den Konferenzen der Parlamentspräsidenten und in der Konferenz der Europa-ausschüsse (COSAC). Ein wichtiger Punkt in der Zukunftsdebatte ist die Rolle der nationa-

len Parlamente im EU-Institutionengefüge, was dazu beitragen mag, dass den Entwicklungen im Konvent ein hohes Maß an Aufmerksamkeit geschenkt wird – es geht ja schließlich um den künftigen Stellenwert der nationalen Parlamente. Jeder Mitgliedstaat ist bei COSAC durch sechs Parlamentarier, jeder Beitrittskandidat durch drei Parlamentarier vertreten, teilweise sind diese Mandatare gleichzeitig Mitglieder des Konvents. Das dänische Parlament hat dem Konvent und der Zukunftsdebatte bei der COSAC-Tagung im Oktober 2002 besonderes Augenmerk geschenkt.

Konvent und Zivilgesellschaft

Abschließend sei noch auf den Kontakt der Konventmitglieder mit den Vertretern der Zivilgesellschaft hingewiesen. Die Tagung des Konvents am 24. und 25. Juni 2002 war eigens der Zivilgesellschaft gewidmet, von 9. bis 12. Juli 2002 fand ein Jugendkonvent in Brüssel statt. In Wien veranstaltete das österreichische Parlament am 16. Juli 2002 ein Treffen mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, die Bundesregierung hielt bisher drei Europarunden zur Zukunftsdebatte ab. Daneben organisierten und organisieren die einzelnen Mitglieder eigene Diskussionsrunden bzw werden von Institutionen wie der Diplomatischen

Akademie oder dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich zu Podiumsdiskussionen eingeladen.

Vielfältige Aufgaben des Konvents und seiner Mitglieder

Mitglied des Konvents zu sein bringt, wie man sich nach diesen Ausführungen vorstellen kann, ein großes Arbeitspensum mit sich. Es bedeutet nicht nur die Teilnahme an einer Vielzahl an Sitzungen und Veranstaltungen, sondern vielmehr die Übernahme einer Schlüsselstelle zwischen einem Gremium, das Weichenstellungen für die Zukunft vorschlagen soll, dem eigenen Parlament und den Bürgern, die die Integration mittragen müssen. Die Europäische Union ist nämlich an einem Punkt angelangt, an dem weitere Integrations Schritte – wie das Beispiel Irland deutlich gezeigt hat – nicht losgelöst von den Bürgern gesetzt werden können.

Ein transparenter und „extrovertierter“ Konvent ist letztlich Grundvoraussetzung dafür, dass sich die darauffolgende Regierungskonferenz nicht einfach über einen breiten Konsens hinwegsetzen kann, sowie dafür, dass man von einem wirklichen Beitrag zu einem Mehr an Demokratie in der Europäischen Union sprechen kann.

Erich Saurugger

Beschlussfassung des Budgets

Einleitung

Die wesentlichen Grundlagen für die Genehmigung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes findet man in der Verfassung, genauer im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). Nach Art 51 Abs 2 B-VG muss die Bundesregierung dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes für das folgende Finanzjahr vorlegen. Da sich das Finanzjahr nach § 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) mit dem Kalenderjahr deckt, muss der Entwurf im Natio-

nalrat bis spätestens 22. Oktober in Form einer Regierungsvorlage einlangen.

Das Bundesfinanzgesetz (BFG) enthält in der Anlage:

- einen Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes (Bundesvoranschlag),
- den Stellenplan sowie
- weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen (zB Fahrzeugplan).

Der Bundesvoranschlag wird im B-VG eigenartig geregelt: Einerseits hat er in Form eines